

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0322/05	Datum 13.06.2005
Dezernat: I	Amt 12	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.06.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	13.07.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter FB 01,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Finanzplan und Beantragung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Bundestagswahl 2005 gemäß § 97 GO LSA

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Finanzplan für die Durchführung einer vorgezogenen Bundestagswahl im September 2005 wird bestätigt.

Für die Aufnahme der Tätigkeit des Wahlbüros ab 1. Juli werden von der veranschlagten Summe der Ausgaben von 422.100 EUR Mittel in Höhe von 40.000 € freigegeben. Die restlichen Mittel gelten als freigegeben, sobald die Durchführung einer Bundestagswahl im Jahr 2005 definitiv feststeht. Die Haushaltsmittel werden im Unterabschnitt 05200 – Wahlen – eingestellt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2005		x		

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit	
					keine
Euro	422.100	Euro	Euro	224.300	2005

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	Bedarf:	x		veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:				
Mehreinn.: x				Mehreinn.				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
2005	mit	197.800	Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen UA 05200				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt	Sachbearbeiter	Unterschrift AL Herr Ley
-----------------------	----------------	-----------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Holger Platz
-----------------------------------	--------------	--------------

Begründung:

Mit der Ankündigung des Bundeskanzlers, am 1. Juli 2005 mit dem Ziel, eine vorzeitige Auflösung des Bundestages zu erreichen, die Vertrauensfrage im Bundestag stellen zu wollen, ist die Notwendigkeit entstanden, alle Vorkehrungen für die Durchführung einer Bundestagswahl, voraussichtlich im September 2005, zu treffen.

Mit der um ein Jahr vorgezogenen Durchführung der ansonsten regulär im September 2006 abzuhaltenden Bundestagswahl sind, soweit erkennbar, keine Veränderungen im Kostenaufwand verbunden. Allerdings werden die Mittel ein Jahr früher benötigt. Da der Haushaltsplan 2005 hierfür keine Ansätze enthält, ist eine Beschlussfassung über die Freigabe überplanmäßiger Mittel erforderlich.

Die voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel sind, gegliedert nach Haushaltsstellen im anliegenden Finanzplan dargestellt. Der Finanzplan enthält auch eine Schätzung über die zu erwartende Kostenerstattung durch den Bund, von der unterstellt wird, dass sie noch im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam wird. Nicht erstattungsfähig sind eigene Personalkosten der Gemeinden, Kosten für die Benutzung städtischer Einrichtungen sowie die in Magdeburg seit 1998 übliche Gewährung erhöhter Erfrischungsgelder für die Wahlvorstände.

Der Finanzplanung liegt eine Zahl von erwarteten rund 190.000 Wahlberechtigten zugrunde, ferner wird eine hohe Wahlbeteiligung und eine Zahl von bis zu 25.000 Briefwählern erwartet.

Die Entscheidung über die tatsächliche Auflösung des Bundestags und die damit verbundene Notwendigkeit einer vorgezogenen Wahl fällt voraussichtlich nicht vor dem 20. Juli. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten machen es aber erforderlich, dass das Wahlbüro bereits am 1. Juli (5 Personen) bzw. am 25. Juli (volle Besetzung) seine Tätigkeit aufnimmt. Personalkosten, Raummiete sowie die Kosten für die Einrichtung des Wahlbüros einschließlich der Aktivierung der IT-Infrastruktur fallen deshalb bereits im Monat Juli an.

Bei der personellen Besetzung des Wahlbüros ist zu berücksichtigen, dass die Spezifik des Wahlgeschäfts, verstärkt durch die Kürze der Vorbereitungszeit, eine Aufgabenwahrnehmung mit überwiegend unerprobtem Personal ausschließt. Deshalb sollen die wahlrechtlich relevanten Aufgaben des Wahlbüros vornehmlich von solchen Mitarbeitern wahrgenommen werden, die bereits in der Vergangenheit im Wahlbüro tätig waren. Etwa ein Drittel des Personals soll aus dem Kreis der Auszubildenden, die nach Abschluss ihrer Ausbildung Anschlussverträge erhalten, besetzt werden. Der Einsatz von Personen in arbeitsförderlichen Maßnahmen (1-Euro-Jobs) scheidet aus rechtlichen Gründen aus, da es sich bei der Wahlvorbereitung um eine Pflichtaufgabe handelt.

Mit Ausnahme des Führungspersonals des Wahlbüros, das unter anderem vor Beginn der Sommerferien die Vereinbarung über die Nutzung der 160 Wahllokale zum Abschluss bringen muss, wird die Einstellung von Personal erst vorgenommen, wenn die Abhaltung einer vorgezogenen Bundestagswahl definitiv feststeht. Vor diesem Zeitpunkt werden auch keine Sachausgaben getätigt, die bei einer Nichtdurchführung der Wahl als verloren anzusehen wären.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzplan

Anlage 2 – Antrag (Scananlage)